

**Betriebsträgerschaft der
Offenen Einrichtung für Teenies und Jugendliche
im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee im 21. Stadtbezirk**

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09583

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13846) wurde das Sozialreferat / Stadtjugendamt beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme ein Trägerauswahlverfahren für die geplante Offene Einrichtung für Teenies und Jugendliche im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Auftrags werden nun mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

1. Informationen zur geplanten Einrichtung

Im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing wird im Bereich der Paul-Gerhardt-Allee durch den Bebauungsplan Nr. 2058a ein Neubaugebiet mit 2.400 Wohneinheiten geplant.

Durch den Zuzug vieler Familien kann davon ausgegangen werden, dass ca. 730 Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in diesem Gebiet wohnen werden. Im angrenzenden Bestandsgebiet Pasing Nord, v.a. dem Stadtbezirksviertel 21.13, leben derzeit ca. 380 Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren. Entsprechend der Siedlungsstruktur befinden sich in dieser Gegend überwiegend Mehrpersonenhaushalte. Die Gegend ist mit offenen Angeboten für Teenies und Jugendliche bislang erheblich unterversorgt. Die jungen Menschen empfinden die Bahnlinie im Süden als schwer überwindbare Grenze zu den Angeboten in Alt-Pasing. Auch im nördlich angrenzenden Obermenzing sind derlei Angebote nicht vorhanden. Dieses Stadtbezirksviertel wird seit Herbst 2013 mit zehn Stunden wöchentlich mit Mobiler Offener Arbeit durch das aqu@rium an der Alois-Wunder-Straße mitversorgt. Neben der für Neubaugebiete üblichen Versorgung mit Kindertagesstätten und einer Grundschule ist sowohl für das Bestandsgebiet 21.13 als auch für das Neubaugebiet 21.14 eine Offene Einrichtung für Kinder und Familien mit Nachbarschaftstreff sowie eine Offene Einrichtung für Teenies und Jugendliche vorgesehen.

Die neue Einrichtung wird neben der geplanten Trendsportanlage (ehem. Eggenfabrik und benachbarter Neubau) und einer Kindertageseinrichtung am südlichen Grünzug des Neubaugebiets Paul-Gerhardt-Allee, nördlich der Hildachstraße situiert sein. Es stehen insgesamt ca. 440 m² Nutzfläche zur Verfügung, die sich über mindestens zwei Stockwerke verteilen.

Die geplante Einrichtung richtet sich an Teenies und Jugendliche der genannten Stadtviertel und soll sich an deren Bedürfnissen und ihren Lebenslagen orientieren. Sie soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren sein und mit Beginn der Wohnbebauung errichtet werden, so dass sie sowohl den Teenies und Jugendlichen im Bestandsgebiet als auch den neu Zuziehenden zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Teenies und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Durch den geplanten Bandübungsraum wird Musik ein weiterer Schwerpunkt der Einrichtung sein. Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind: Der Kommunale Kinder- und Jugendplan, das neue Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit in München und sämtliche für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in München gültigen Leitlinien der Landeshauptstadt München, Sozialreferat / Stadtjugendamt: Leitlinie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, Leitlinie für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe, Leitlinie für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe, Leitlinie für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie die Leitlinie für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern.

Die geplanten Stellen sollen mit Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (FH) oder Bachelor bzw. Master Soziale Arbeit bzw. Fachleuten mit vergleichbarer Qualifikation besetzt werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Einrichtung wird über das Stadtjugendamt bezuschusst. Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten	
Fachpersonal	
(Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 1 VZÄ Leitung, 3 VZÄ Mitarbeit)	227.430,-- €
Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Reinigung)	81.070,-- €
Personalnebenkosten	5.000,-- €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	
Raumkosten (Raumnebenkosten, Heizung, Wasser, Strom)	15.000,-- €
Sachkosten (Maßnahmen, Versicherungen, Anschaffungen)	41.500,-- €
	370.000,-- €

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 370.000,-- €. Abzüglich der Eigenmittel/Einnahmen von 10.000,-- € ergibt sich somit ein jährlicher Zuschuss i.H. von 360.000,-- €.

2. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Das Trägerauswahlverfahren wurde auf Grundlage der „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Neufassung, gültig ab 01.08.2005)“ durchgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte ab dem 06.12.2016 auf der Seite www.muenchen.de und per E-Mail an alle Träger des Produktes 3.1.1. Kinder- und Jugendarbeit sowie schriftlich per Post am 07.12.2016 an die fünf Wohlfahrtsverbände. Im Amtsblatt der Landeshauptstadt München erschien die Ausschreibung am 20.12.2016.

Die Bewerbungen wurden von einer 5-köpfigen Bewertungskommission des Sozialreferates / Stadtjugendamtes geprüft. Es wurde ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen.

Folgende Bewertungskriterien wurden im Trägerauswahlverfahren für die Trägerschaft durch die Trägerauswahlkommission festgelegt:

Fachlichkeit

- Praktische Erfahrungen in der Offenen Teenie- und Jugendarbeit (3-fach-Bewertung)
- Darstellung konzeptioneller Ideen und Angebote in Bezug auf die Zielgruppe (3-fach-Bewertung)
- Darstellung, wie eine Kooperation zwischen der benachbarten Trendsportanlage, deren Betriebsträgerschaft noch unklar ist, und der Teenie- und Jugendeinrichtung gestaltet werden kann (2-fach-Bewertung)

- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität, sowie partizipatorischer Ansätze (2-fach-Bewertung)
- Darstellung, wie aufsuchende Jugendarbeit in den Betrieb der Einrichtung verankert werden kann (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Gestaltung einer bedarfsgerechten Öffnung an Abenden, Wochenenden und in den Ferien (2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Sozialraumorientierung des Trägers im Stadtbezirk (1-fach-Bewertung)
- Darstellung von Serviceleistungen im Stadtteil (1-fach-Bewertung)
- Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung einzubringen (1-fach-Bewertung)
- Darstellung qualitätssichernder Maßnahmen (1-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl des Trägers ein Kriterienraster mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand dessen haben die Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und – um die Aussagen zu bewerten – Punkte vergeben. Für jedes Bewertungskriterium konnten maximal fünf Punkte vergeben werden. Im Idealfall konnte eine Bewerbung somit nach der Gewichtung pro Kommissionsmitglied neunzig Punkte erreichen, insgesamt also 450.

3. Bewerbungen und Auswertung

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09584) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

4. Ergebnis der Auswahlkommission und Empfehlung zur Trägerschaft

Bei allen Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen Bewertungskriterien eingegangen. Insgesamt überzeugte die Bewerbung des Trägers Kreisjugendring München-Stadt am meisten. Herausragend war bei der Bewerbung des Kreisjugendrings München-Stadt die insgesamt beste inhaltliche Ausdifferenzierung. Wesentliche Punkte zum Betrieb der Einrichtung wurden detaillierter als bei den

Mitbewerbern dargestellt. Durch die jahrelange pädagogische Arbeit im Bereich des Planungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee ist ein hohes Erfahrungspotential hinsichtlich der künftigen Besucherinnen und Besucher der Einrichtung vorhanden. Im Auswahlverfahren erreicht der Kreisjugendring München-Stadt einen deutlichen Punktevorsprung vor den anderen Bewerbungen.

Das Sozialreferat / Stadtjugendamt schlägt deshalb vor, dem Kreisjugendring München-Stadt die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Teenies und Jugendliche im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee zu übertragen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, der Jugendbeauftragten sowie der Kinderbeauftragten des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Teenies und Jugendliche im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee wird dem Kreisjugendring München-Stadt übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die

Jugendbeauftragte und die Kinderbeauftragte des Bezirksausschusses des

21. Stadtbezirkes (9-fach)

z.K.

Am

I.A.